



## Beitrags- und Gebührenordnung

(Beschlussen auf der Jahreshauptversammlung 2017)

<b>Beiträge<sup>1</sup></b>			(vierteljährlich)
(monatlich)	- Einzelmitglieder bis 18 Jahre	6,00 €	18,00 €
	- Einzelmitglieder über 18 Jahre	10,00 €	30,00 €
	- Familien	15,00 €	45,00 €
<b>Bootliegegebühren<sup>2</sup></b>			
(monatlich)	- Kajak (Wander- / Rennboote)	2,00 €	6,00 €
	- SUP Boards, Optimisten	2,00 €	6,00 €
	- Surfbrett	2,50 €	7,00 €
	- Segelboot	8,50 €	25,50 €
<b>Zeltplatzgebühren<sup>3</sup></b>			
(jährlich)	- Wohnwagen bis 5,00 m Aufbaulänge	101,40 €	25,35 €
	- je angefangene weitere 20 cm (10% Aufschlag)		2,55 €
(täglich)	- aufgebautes Zelt eigener Mitglieder	1,00 €	
	- Zelten fremder, befreundeter Kinder bis 12 Jahre in mitgliedereigenen Zelten	1,00 €	
(täglich)	- Zelt	3,00 €	
für Nicht-Vereinsmitglieder	- Wohnwagen	6,00 €	
und Besucherübernachtungen	- Strom	2,50 €	
auch in mitgliedereigenen	- Person DKV-Mitglied	2,00 €	
Wohnwagen	- Person Nicht-DKV-Mitglied	3,50 €	
	- Kinder bis 4 Jahre frei		

Übernachtungen sind vor Beginn dem Vorstand anzuzeigen. Die Zeltplatzgebühren sind gegen Quittung an ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, an den Liegenschaftswart oder in der Kantine zu zahlen.

<sup>1</sup> Die Beiträge können durch den geschäftsführenden Vorstand in begründeten Einzelfällen (Wehrdienst, Studium, Ausbildung, Erwerbslosigkeit) herabgesetzt werden oder für einen bestimmten Zeitraum erlassen werden.

<sup>2</sup> Wenn Segel-, Wander-, Rennboote, Surfbretter oder Wohnwagen auf das Vereinsgelände gebracht werden sollen, ist der geschäftsführende Vorstand **vorher** um Genehmigung zu ersuchen

<sup>3</sup> Zeltplatzanmeldungen sind an den geschäftsführenden Vorstand oder den Liegenschaftswart zu richten



---

---

## Arbeitsdienst<sup>1</sup>

Männliche Mitglieder 18 – 65 Jahre **12 Stunden** jährlich  
Weibliche Mitglieder 18 – 65 Jahre **4 Stunden** jährlich

## Arbeitsdienstersatzzahlung

pro Fehlstunde 10,00 €

### <sup>1</sup>Arbeitsdienst aktiver Rennkanuten/-kanutinnen:

Erstmals in dem auf das vollendete 18. Lebensjahr folgende Jahr.

### Familienarbeitsdienst:

Die Summe der von einer Familie zu leistenden Arbeitsstunden kann auch von einem einzelnen Familienmitglied geleistet werden

## Gästekarte

Für Tagesgäste ist eine Gästekarte für pauschal 15,00 € / Saison eingeführt.  
Zahlungspflichtig gegenüber dem Verein ist das jeweilige Mitglied. Die Karte gilt für alle Besucher eines Mitglieds. Die Gästekarte ist in der Kantine erhältlich.

## Clubheim

Bei Anmietung des Clubheimes und / oder der Außenanlagen für private Veranstaltungen / Feierlichkeiten von Clubmitgliedern und deren Angehörige sind folgende Beiträge zu entrichten:

Clubheimmiete	50,00 €
Clubheimmiete (Nichtmitglieder)	100,00 €
Reinigung (wenn nicht selbst bis 11.00 Uhr des Folgetages durchgeführt)	30,00 €

Eine Vermietung an Nichtmitglieder ist generell nicht möglich. Der Vorstand kann ggf. im Ausnahmefall eine Vermietung genehmigen.